

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde,

wie schon beim letzten Mal bestimmt auch diesmal die Sozialpolitik die vorliegende Ausgabe von „informiert!“. Zum einen befindet sich das Gesetzgebungsverfahren zum geplanten Bundesteilhabegesetz in seiner entscheidenden Phase und zum anderen stehen personelle Veränderungen in der sozialpolitischen Vertretung von Anthropoi Selbsthilfe bevor.

Zum Bundesteilhabegesetz (BTHG): Parallel zur Anhörung vor dem zuständigen Ausschuss des Bundestages am 7. 11. 2016 fanden große Demonstrationen verschiedener Behindertenverbände in der Nähe des Bundestages statt. Dort wurde die Unzufriedenheit mit dem vorliegenden Inhalt dieser Gesetzesvorlage, die aus Sicht von uns

und allen anderen Verbänden in vielen Punkten völlig ungenügend ist und geltendem Recht in Form der UN-BRK widerspricht (wir berichteten ausführlich). Zu dem Stand des BTHG Anfang November und zu den Demonstrationen finden Sie Beiträge in dieser Ausgabe. Zurzeit ist noch keine abschließende Beurteilung möglich – noch hoffen wir mit den anderen Verbänden, dass zumindest unsere wesentlichen Einwände Gehör finden und sich in Änderungen des Gesetzes niederschlagen werden. Selbstverständlich werden wir Sie darüber weiterhin wie gewohnt informieren.

Neben diesen bedeutsamen externen Weichenstellungen ergibt sich Ende des Jahres auch eine wichtige personelle Änderung in unserer sozialpolitischen Interessenvertretung und Beratung: wie bereits mitgeteilt wird Hilmar von der Recke seine Tätigkeit für Anthropoi Selbsthilfe beenden und seine Aufgaben werden ab 2017 von Rechtsanwältin Frau Beatrice Nolte wahrgenommen.

Dies bietet mir die Gelegenheit, Hilmar von der Recke für seine unermüdliche und sehr erfolgreiche sozialpolitische Vertretung von Anthropoi Selbsthilfe in verschiedenen Gremien der Spitzenverbände und der Politik ganz herzlich zu danken. Es ist wesentlich sein Verdienst, dass Anthropoi Selbsthilfe – obwohl ein vergleichsweise kleiner Verband – doch als Stimme für unsere Angehörigen mit Assistenzbedarf in Berlin wahrgenommen wird. Seine Artikel zu verschiedenen Themen aus Recht und Sozialpolitik in „informiert!“ bildeten einen Grundpfeiler der Beratung unserer Mitglieder und nicht zuletzt hat er darüber hinaus den Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe in all den Jahren sehr gut und umfassend beraten. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. In dieser Ausgabe von „informiert!“ verabschiedet sich Herr von der Recke von Ihnen mit einer kurzen Rückblick auf seine Tätigkeiten sowie einer letzten Zusammenfassung des Standes des BTHGs; offiziell verabschieden werden wir ihn auf unserer Mitgliederversammlung 2017.

Dort findet dann auch die Vorstellung seiner Nachfolgerin Frau Beatrice Nolte statt – Ihnen wird sie sich aber bereits im nächsten „informiert!“ zu Ostern 2017 ausführlich vorstellen. Ich freue mich mit dem Vorstand auf die Zusammenarbeit mit ihr – wir sind überzeugt, dass sie unsere Anliegen in den Spitzenverbänden und der Politik sehr gut vertreten wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Weihnachtszeit und kommen Sie gut ins Neue Jahr!

Ihr Volker Hauburger

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Sozialpolitische Interessenvertretung – Wie schnell fünf Jahre vorbeigehen
- 3 Gelungene Kundgebung zum BTHG
- 4 Nochmals: Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz
- 5 Reisen/Urlaub
- 6 2017: 40 Jahre Anthropoi Selbsthilfe
- 6 Touchdown – Das tolle Buch zur Ausstellung
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)
Auflage 3900 · *Papier* Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · *Satz* Christoph Eyrich, Berlin
Druck Oktoberdruck AG, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

SOZIALPOLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG – WIE SCHNELL FÜNF JAHRE VORBEIGEHEN

Als Mitte 2011 meine Pensionierung als Richter zum Ende des Jahres anstand, wollte mir das gar nicht zusagen. Undenkbar schien es mir, die langjährige faszinierende Tätigkeit als Jugend-, Vormundschafts- und Betreuungsrichter einfach zu beenden, nur weil ich im November 65 Jahre alt werden sollte.



(Foto: privat)

Doch dann kam alles anders: In der Mitgliederversammlung der BundesElternVereinigung 2011 (heute Anthropoi Selbsthilfe) wurde nach intensiver Beratung der Vorstand ermächtigt, eine sozialpolitische Interessenvertretung einzurichten. Deren Aufgabe sollte es unter anderem sein, die Interessen der BundesElternVereinigung und der von ihr repräsentierten betreuten Menschen in den LebensOrten und heilpädagogischen Schulen sowie deren Angehörigen gegenüber Bund und Ländern zu vertreten und den Vorstand zu informieren und zu beraten. War das nicht mein Job? Schließlich engagiere ich mich seit der Geburt unserer 1977 mit Down Syndrom geborenen Tochter um rechtliche und schulische Situationen und habe einen LebensOrt mit aufgebaut.

Tatsächlich vertraute mir der Vorstand diese Aufgabe an. Seit dem 1. Januar 2012 arbeite ich als selbständiger Rechtsanwalt auf Honorarbasis als Berater für eine gute sozialpolitische Interessenvertretung der Anthropoi Selbsthilfe. Dies war Neuland für mich, da ich bisher immer nur projekt- oder einzelfallbezogen gearbeitet hatte. Die Bundesebene kannte ich nur aus den Medien. Es gab auch keinen Vorgänger, in dessen Fußstapfen ich hätte treten können.

Ich musste mich deshalb auf Neuland begeben. Sehr hilfreich war die Kontaktvermittlung von Wolf Tutein als damaligem Vorstandsmitglied von Anthropoi Selbsthilfe zu Herrn Dr. Danner. Dieser war und ist der Bundesgeschäftsführer der „Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.“, kurz: BAG SELBSTHILFE. Dort ist Anthropoi Selbsthilfe seit Jahren aktives Mitglied. In ihr fand ich sofort Aufnahme und wurde zur Mitarbeit eingeladen. Dr. Danner leitete im Jahr 2012 den Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates (DBR) und verschaffte mir schnell Zugang zu diesem wichtigen Beratungsgremium. Im DBR haben sich die großen Sozialverbände, die BAG SELBSTHILFE sowie unabhängige Behindertenverbände zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen, das mehr als 2,5 Millionen Betroffene in Deutschland repräsentiert.

In DBR-Arbeitsausschuss konnte ich, obwohl kein gewähltes Mitglied, von Anfang an mitarbeiten. Dieser Ausschuss bildet die wesentliche Plattform für gemeinsames Handeln und den so wichtigen Erfahrungsaustausch und ermöglicht die Bildung von themenorientierten Aktionsbündnissen. Dort wird immer wieder erfolgreich verhindert, dass die behinderungsbedingt unterschiedlichen Interessen zu kräfteaubenden und gegeneinander gerichteten Kämpfen auf unterschiedlichen Ebenen führen. In den Sitzungen habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass viele Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung oft nicht oder nur sehr unzureichend ihre eigene Rechts- und Handlungsfähigkeit ausüben oder ihr Wunsch- und Wahlrecht eigenständig wahrnehmen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn schwergradige Beeinträchtigungen gegeben sind. Diese Hinweise waren und sind erforderlich, weil insbesondere die Vertreter der mitgliederstarken Verbände der körper- und sinnesbehinderte Menschen – aus ihrer Sicht nur folgerichtig – sehr vehement für die volle eigenständige Rechts- und Handlungsfähigkeit und das uneingeschränkte Wunsch- und Wahlrecht eintreten und jede „stellvertretende“ Entscheidung durch Dritte ablehnen. Ich habe hier zunehmend mehr Gehör gefunden.

Vergleichbar war auch mein Einsatz für die Menschen mit Assistenzbedarf in den LebensOrten bei meiner Teilnahme an den dreimal jährlich stattfindenden „Verbändekonsultationen“ der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin. Auch hier habe ich in Gesprächen mit dem Leiter oder seinen Mitarbeitern, so meine Wahrnehmung, Sensibilität für die besonderen Assistenzbedarfe erzeugen können.

Weitere wichtige Beteiligungsebenen bestanden und bestehen im Bereich des Dachverbands „Der Paritätische“. Hier arbeite ich seit Beginn im „Forum chronisch kranker und behinderter Menschen im PARITÄTISCHEN Gesamtverband“ mit. Diese Gesprächsplattform dient ebenfalls dem Gedankenaustausch, gleichzeitig aber auch in Zusammenarbeit mit der BAG SELBSTHILFE der Abwehr von Einflussnahme auf die Behindertenselbsthilfearbeit durch die Pharmaindustrie und andere wirtschaftlich Interessierte. Mit seiner „ÜMO-Konferenz“ (Konferenz der überörtlichen Mitgliederorganisationen) bietet der Paritätische eine weitere Ebene, durch die die bundesweit tätigen Verbände die Arbeit der zwischen den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen stattfindenden Sitzungen des „Verbandsrats“ beratend begleiten. In beiden Gremien habe ich Gleichgesinnte gesucht und gefunden, die eine stärkere Differenzierung innerhalb des Forderungskatalogs der UN-BRK fordern.

Bedingt durch meinen schon 2011 entstandenen Kontakt zu den „Inklusionstagen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales konnte ich wiederholt als Re-

ferent Anthropoi Selbsthilfe erfolgreich in Arbeitskreisen und auf Plakaten zu Gehör bringen. Die bei diesen Veranstaltungen abends stattfindenden „Come together“ gaben mir die Möglichkeiten, Kontakt zur parlamentarischen Staatssekretärin und leitenden Beamten des Ministeriums aufzubauen. So besuchte der im Ministerium u. a. für die Belange behinderter Menschen und die Sozialhilfe zuständige Ministerialdirektor Dr. Schmachtenberg die von mir mitbegründete Lebensgemeinschaft Eichhof Anfang des Jahres für gut einen halben Tag und konnte so die dort lebenden Menschen unmittelbar in ihrem selbstgewünschten Lebensumfeld erleben.

Mit großem Interesse habe ich zudem an den Sitzungen des Vorstands von Anthropoi Selbsthilfe teilgenommen und regelmäßig über das politische Geschehen informiert.

Bewegend waren auch die zahlreichen telefonischen Anfragen von Eltern, Angehörigen und auch MitarbeiterInnen aus den LebensOrten, in denen Rat und Hilfe erbeten wurden. Schwerpunkte waren Konflikte zwischen betreuten BewohnerInnen bzw. ihren Eltern/Angehörigen und betreuenden MitarbeiterInnen, aber

auch Fragen des Umgangs mit Kostenträgern oder Krankenkassen. Oft, leider aber nicht immer, konnte ich helfen. Öfters eigneten sich diese Themen dann auch zu Darstellungen in „informiert!“.

Nun gebe ich diese arbeitsreiche, aber dennoch schöne und befriedigende Aufgabe zum Jahresende weiter. Ein wenig Wehmut spielt dabei sicher mit, wenn mir auch die nicht endende Flut der E-Mails mit Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und den dazu von den Verbänden abgegebenen Stellungnahmen nicht unbedingt fehlen wird. Aber: Ich bin erfüllt von der Überzeugung, dass meine junge Nachfolgerin, Frau Rechtsanwältin Beatrice Nolte* aus Berlin, den Stab sicher übernehmen wird und die Interessenvertretung von Anthropoi Selbsthilfe bei ihr in guten Händen liegt. Ich wünsche Ihr viel Erfolg beim Eintreten für eine gute Zukunft der Menschen in den LebensOrten und den heilpädagogischen Schulen.

RA Hilmar von der Recke

* Frau Nolte wird sich Ihnen in „informiert!“ Ostern 2017 selbst vorstellen.

GELUNGENE KUNDGEBUNG ZUM BTHG

Zur Kundgebung für ein besseres Bundesteilhabegesetz (BTHG) waren am 7. November 2016 rund 5000 Menschen aus ganz Deutschland nach Berlin gekommen – Menschen mit und ohne Behinderung. Aufgerufen hatten die drei Fachverbände Anthropoi Bundesverband, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe und Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Anthropoi Selbsthilfe hatte ebenfalls mobilisiert. In Sicht- und Hörweite von Kanzleramt, Abgeordnetenbüros und dem Bundestag/Reichstagsgebäude sollten die Bundestagabgeordneten wachgerüttelt werden. Anlass war die am selben Tag stattfindende Anhörung zum BTHG im Bundestag.

Dieses bunte Treffen vermittelte viel Kraft, und obwohl es ja eine Protestkundgebung war, herrschte eine

gute Stimmung – den Menschen mit Assistenzbedarf geschuldet? Mit Bus und Bahn hatten sich die Menschen mit Assistenzbedarf und ihre BegleiterInnen und Angehörigen aus allen Himmelsrichtungen auf den teils langen Weg gemacht. Bei der Begrüßung bestanden die Ange-reisten darauf, dass alle Bundesländer auch ausdrücklich genannt wurden.

Unter anderem sprachen Jochen Berghöfer vom Vorstand Anthropoi Bundesverband sowie Svenja Lechtenfeld, Selbstvertreterin aus der Werkgemeinschaft Schloss Hamborn. Ihren Redebeitrag finden Sie unter <http://anthropoi-selbsthilfe.de/gelungene-kundgebung-zum-bthg/>. Gegen die herbstliche Kälte – immerhin blieb es trocken – heizte mehrfach die inklusive Band „Inclusions“ aus Regensburg ein.



Fotos: Alfred Leuthold



Fotos: Alfred Leuthold

Michael Conty, der Sprecher der Arbeitsgruppe der Fachverbände zum BTHG, kam direkt von der Anhörung, an der er teilgenommen hatte: „Ich habe niemanden gehört, der die ‚5 aus 9 Regelung‘ gut fand außer der Vertreter der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.“

Zum Ende schließlich überreichte Uwe Mietzko die Kernforderungen zum BTHG an die Bundestagsabgeordnete Mechthild Rawert (SPD), extra wasserfest eingeschweißt, damit die Forderungen nicht aufgeweicht werden!

Etwas zeitversetzt überreichte bei einer eigenen Kundgebung am Brandenburger Tor die Bundesvereinigung Lebenshilfe die gesammelten Unterschriften ihrer Kampagne „#TeilhabeStattAusgrenzung“.

Bitte informieren Sie sich zum Stand des BTHG aktuell auf unserer Website oder abonnieren Sie unseren Newsletter – kurze E-Mail genügt.

Alfred Leuthold

NOCHMALS: GESETZGEBUNGSVERFAHREN ZUM BUNDESTEILHABEGESETZ

Der Text entspricht einem Stand vom 5. November 2016. Aktuelle Informationen kurz vor Weihnachten (siehe unten) unter <http://anthropoi-selbsthilfe.de/service/bundesteilhabegesetz/> oder bestellen Sie unseren Newsletter!

In „informiert!“ Johanni 2016 druckten wir unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes ab. Am Ende dieser Stellungnahme hieß es: „Deshalb lehnen wir den Entwurf in der vorliegenden Form ab und fordern Sie – in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden – zu einer deutlichen Revision des Gesetzesvorhabens auf.“

Was ist seitdem geschehen?

Am 28. Juni 2016 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Dieser Entwurf enthält zwar einige Änderungen im Vergleich zu dem vorausgegangenen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“, so der volle Wortlaut des Namens des Gesetzes: So wird der Betrag, den Menschen mit Behinderung aus einer Erwerbstätigkeit zu einem kleinen Vermögen ansparen dürfen, ohne dass sie dieses Geld vorrangig für benötigte Hilfen zur Eingliederung einsetzen müssen, etwas erhöht. Dies hilft aber den

Menschen mit Behinderung nicht, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung und/oder Wohnhilfen angewiesen sind. Letztere bleiben Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Dort soll es nach dem Kabinettschluss auch zukünftig nur einen Freibetrag von 2600 Euro geben. Die ganz überwiegende Zahl der Bewohner in den anthroposophischen LebensOrten wird deshalb nicht von dieser Besserstellung profitieren.

Das Kabinett belässt es auch dabei, dass nur die Menschen mit einer Behinderung einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, die in erheblichem Maße in ihrer Fähigkeit zur Teilnahme an der Gesellschaft eingeschränkt sind. Eine solche erhebliche Einschränkung soll im Regelfall nur unter zwei alternativen Voraussetzungen vorliegen: a) wenn der betreffenden Person Aktivitäten in mindestens fünf von neun im Gesetz einzeln aufgeführten Lebensbereichen nicht ohne personelle oder technische Unterstützung möglich ist oder b) wenn der betreffenden Person Aktivitäten in mindestens drei Lebensbereichen auch mit personeller oder technischer Unterstützung nicht möglich ist. Die neun Lebensbereiche sind 1. Lernen und Wissensanwendung, 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, 3. Kommunikation, 4. Mobilität, 5. Selbstver-

sorgung, 6. Häusliches Leben, 7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen, 8. Bedeutende Lebensbereiche, 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Für Menschen mit Behinderung, die einen Hilfebedarf in weniger als den genannten fünf/drei Bereichen haben, wurde eine Kann-Bestimmung eingeführt. Diesen Menschen können Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden, wenn im Einzelfall personelle oder technische Unterstützung zur Ausführung von Aktivitäten in ähnlichem Ausmaß notwendig ist. Diese Menschen haben so keinen klar definierten Rechtsanspruch. Vielmehr liegt es im Ermessen des Kostenträgers, ob die notwendige Unterstützung gewährt wird. Eine Vielzahl von Prozessen ist absehbar.

Unverändert ist auch, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, Assistenzleistungen zukünftig nur im Pool anzubieten. AssistentInnen werden hier auch ohne Einwilligung der auf sie angewiesenen Menschen bei der Bewältigung des Alltags mehreren Menschen gleichzeitig helfen. Zum Beispiel werden sich dann vom Pool betroffene Menschen entscheiden müssen, ob sie begleitet gemeinsam zu einem Fußballspiel oder ins Kino gehen werden – oder die gemeinsam geteilte Wohnung gar nicht verlassen können, weil ein erkrankter Mitbewohner den Assistenten zu Hause benötigt. Die Eigeninteressen der Betroffenen müssten zurücktreten. Die Kosten für unterschiedliche Freizeitgestaltung können so „von oben“ und ohne Rücksicht auf das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Menschen reduziert werden.

Neben vielen Behindertenverbänden einschließlich Anthropoi Selbsthilfe und Anthropoi Bundesverband sprach sich auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Frau Bentele, mehrfach, zuletzt auch während ihres Besuchs beim Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrats (DBR AA), deutlich für eine erhebliche Nachbesserung des Entwurfs aus. Das Institut für Menschenrechte, das die Monitoringstelle der UN-Behindertenrechtskonvention ist, hat deutliche Veränderungen des Gesetzesentwurfs gefordert. „Der Regierungs-

entwurf muss in zentralen Punkten an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts. Interessanterweise hat der Bundesrat ebenfalls deutliche Veränderungen gefordert. Die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrats umfassen alleine 127 Änderungswünsche, wengleich diese für die betroffenen Menschen mit Behinderung in vielen Fällen nicht positiv sind.

Zwischenzeitlich fanden in Berlin und einzelnen Landeshauptstädten verschiedene Demonstrationen und Protestveranstaltungen gegen das geplante Gesetz statt, in denen ebenfalls entscheidende Verbesserungen des Gesetzesinhalts gefordert wurden.

Am 22. 9. 2016 fand im Bundestag die erste Lesung des Gesetzesentwurfs des BTHG statt, einen Tag später beriet der Bundesrat erstmalig darüber. Die Inhalte vieler Reden der Koalitionsabgeordneten im Bundestag waren angesichts der Proteste der betroffenen Menschen und ihrer Verbände sehr enttäuschend. Auch die Antwortschreiben der Politiker der großen Koalition auf die unter anderem von Anthropoi Selbsthilfe zur Verfügung gestellten Anschreiben machen wenig Mut. Am 2. 11. 2016 hatten Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und die behinderungspolitischen Sprecher der Regierungskoalition einen kleinen Kreis von Mitgliedern des DBR AA zu einem Informationsgespräch über angedachte Änderungen des Gesetzesentwurfs eingeladen. Fazit der Teilnehmer danach: Wirklich neue Erkenntnisse darüber, was definitiv geändert werden wird, gab es nicht.

Am 7. 11. 2016 erfolgt die Anhörung von Behindertenverbänden, Kostenträgern und Wissenschaftlern im zuständigen Ausschuss des Bundestages. Danach werden seine Mitglieder beraten, ob Änderungen am Text vorgenommen werden sollen. Die abschließende 2. und 3. Lesung des Gesetzes soll im Bundestag am 2. Dezember und im Bundesrat am 16. 12. 2016 stattfinden.

RA Hilmar von der Recke

REISEN/URLAUB

(AL) Sie erinnern sich an einen hoffentlich wunderbaren Sommerurlaub. Und schon bald beginnen die Vorbereitungen für die nächsten Reisen ... Wir wünschen viel Vorfreude!

Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)

- Die JH Bayreuth ist die erste Integrationsjugendherberge in Bayern, in anderen Bundesländern gibt es auch schon welche. Dort arbeiten auch MitarbeiterInnen mit Behinderung.
- In immer mehr Jugendherbergen gibt es barrierefreie Zimmer.

- Ein barrierefreier Baumwipfelpfad wurde in der JH „Panarbor“ Waldbröl im Rheinland eröffnet.
- In den Jugendherbergen in Berlin und Brandenburg können Begleitpersonen von alleinreisenden Menschen mit Schwerbehinderung mit Merkzeichen „B“ kostenlos übernachten.

www.jugendherberge.de

Neue Internetplattform „Reisen für Alle“

Zertifizierte barrierefreie touristische Angebote in Deutschland finden Sie auf:

www.reisen-fuer-alle.de

2017: 40 JAHRE ANTHROPOI SELBSTHILFE

(AL) Nächstes Jahr werden wir 40 – in Worten: vierzig! Seit 40 Jahren setzt sich Anthropoi Selbsthilfe (bzw. die BundesElternVereinigung, wie der frühere Name war) für die Anliegen unserer Angehörigen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen und Betreuer ein! Ein guter Grund, das Engagement der vielen in dieser Zeit aktiven Menschen zu würdigen und einen Blick nach vorne zu richten. Dies wollen wir in einer kleinen Feier im Rahmen unserer Mitgliederversammlung 2017 tun. Bitte merken Sie sich den Termin (im Rahmen des Kongresses „Soziale Zukunft“ – siehe Seite 8) schon vor:
*40-Jahr-Feier/Mitgliederversammlung Anthropoi Selbsthilfe. Samstag, 17. Juni 2017, nachmittags
Bochum*

Wir möchten auch in den Einrichtungen deutlicher auf uns hinweisen. Deshalb haben wir Mitgliedstafeln angefertigt, die möglichst überall dort gut sichtbar sein sollen, wo eine Mitgliedschaft der Angehörigenvereine bei uns besteht.

Hier sehen Sie, wie das z. B. in der Dorfgemeinschaft Tennental aussieht (Foto: Holger Wilms).



TOUCHDOWN – DAS TOLLE BUCH ZUR AUSSTELLUNG



(AL) Da wir ja nicht alle zur Ausstellung über „Die Geschichte des Downsyndroms“ nach Bonn reisen können (siehe Termine, Seite 8), gibt es die gute Möglichkeit, das großartige Buch dazu zu lesen.

Es ist in klarer Sprache geschrieben. Der rote Faden sind sieben Menschen mit Downsyndrom, die quasi als Außerirdische auf der Erde – auf dem Dach der Bundeskunsthalle in Bonn – landen und nachforschen. Es kommen insgesamt 56 Menschen mit Downsyndrom zu Wort. Die vielen authentischen Aussagen sind oft sehr berührend. AssistentInnen erklären, ExpertInnen geben in Interviews fachliche Auskünfte. Wir erfahren Spannendes und Erschreckendes aus der Geschichte. Was ist medizinisch gesehen Trisomie 21? Wie geht die Gesellschaft mit Menschen um, die etwas „anders“ erscheinen? Was bedeutet die Familie? Sind Kinder mit Downsyndrom heute nicht mehr willkommen?

Umfassend und gleichzeitig sehr kurzweilig, also ein Buch für alle Menschen. Mit vielen Informationen. Mit vielen Zitaten. Mit vielen Illustrationen. Wie ein Bilderbuch zum Blättern und Reinschnuppern. Einfach schön gemacht. Meine persönliche Empfehlung als Weihnachtsgeschenk – bei unschlagbar günstigem Preis!

Begleitbuch zur Ausstellung TOUCHDOWN. Die Geschichte des Down-Syndroms. Verlag der Bundeszentrale für politische Bildung in der Reihe „Zeitbilder“. Hardcover 296 Seiten; ISBN: 978-3-8389-7147-6; Preis: 7 Euro (+ Versandkosten) Bestelladresse: www.bpb.de/shop, Artikel 3981

INFO UND SERVICE

Urteil zu Behindertentestament

Das OLG Hamm bestätigt in seiner Entscheidung vom 27. 10. 2016, dass die testamentarische Erbeinsetzung in Form eines Behindertentestamentes auch dann nicht sittenwidrig ist, wenn der Erblasser ein beträchtliches Vermögen hinterlässt.

Mehr auf der Website der Kanzlei Barkhoff & Partner: <http://bit.ly/urteil-testament-okt16>

Rechtsratgeber Erben aktualisiert

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat seinen bewährten Rechtsratgeber „Der Erbfall – Was ist zu tun? Aufgaben und Pflichten der Erben, des Testamentsvollstreckers und des rechtlichen Betreuers bei einem Behindertentestament“ aktualisiert.

Kostenfreie pdf-Datei unter <http://bvkm.de/recht-ratgeber/> oder als gedrucktes Exemplar bestellen unter <http://bvkm.de/verlag/>.

Merkblatt zu Neuregelungen für Pflegebedürftige ab 2017

Der bvkm hat ein Merkblatt zu den neuen Regelungen für Pflegebedürftige erstellt. Die Übersicht mit den wichtigsten Änderungen ab 2017 kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden: <http://bvkm.de/recht-ratgeber/>

Video „Inklusion – Eine Spurensuche“

„Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen an der gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden“, so die UN-Behindertenrechtskonvention.

Doch wie sieht gleichberechtigte Teilhabe aus? Der Film "Inklusion – Eine Spurensuche" (42 Minuten) beleuchtet das Thema Inklusion unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin. Welche Möglichkeiten der echten Teilhabe gibt es? Wie sieht diese Teilhabe im Alltag aus? Welche Hindernisse gibt es – sowohl in der Umgebung, also auch in den Köpfen der Menschen? Filmemacher Ralf Mischnick lässt in dem Film Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu Wort kommen und füllt den abstrakten Begriff der Inklusion mit Leben.

Auf YouTube: <http://bit.ly/film-spurensuche>

NRW als Vorreiter

Das Land Nordrhein-Westfalen hat Gesetzesänderungen beschlossen, die die Rechte von Menschen mit sog. geistiger Behinderung stärken sollen. So dürfen in NRW künftig auch Menschen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen, sowohl an Landtags- als auch an Kommunalwahlen teilnehmen. Eine Bestimmung, die das bislang verhinderte, wurde in den entsprechenden Gesetzen gestrichen. Die Lebenshilfe NRW hofft, dass NRW damit Vorreiter für andere Bundesländer und die Bundesrepublik wird.

Außerdem wurde die Kommunikationsform der Leichten Sprache erstmals in NRW gesetzlich anerkannt. Nach dem Kinderbildungsgesetz und dem Schulgesetz NRW haben Eltern mit sog. geistiger Behinderung künftig zum Beispiel bei Elternsprechtagen und -abenden das Recht auf Kommunikationsunterstützung in Leichter Sprache.

Zusätzlich soll es demnächst eine unabhängige Monitoringstelle geben, die die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene überwacht. Ebenfalls werden nun Land und Kommunen verpflichtet, bei der Gestaltung baulicher Anlagen, öffentlicher Wege, Plätze, Straßen sowie öffentlicher Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel, die Verbände der Menschen mit Behinderung frühzeitig zu beteiligen.

(Quelle: Menschen – Das Magazin 04/2016)

Evaluation zur Begleiteten Elternschaft

Begleitete Elternschaft ist ein Hilfeangebot für Eltern mit sog. geistiger Beeinträchtigung und ihre Kinder. Die Hilfen sind zum einen auf das Wohl der Kinder und zum anderen auf die Lebenssituation der Eltern ausgerichtet. Eine bundesweit angelegte Evaluation zur Begleiteten Elternschaft gibt jetzt Aufschluss über die Lebenssituation von Kindern und Eltern, die im Rahmen von Begleiteter Elternschaft unterstützt werden. Es konnten 130 Familien vor allem aus Berlin und Brandenburg für diese Studie gewonnen werden. Die Ergebnisse der Studie stellen eine Momentaufnahme dar und es geht insbesondere um den Blick auf die Entwicklung der Kinder, auf das Erleben der Eltern und die Qualität ihrer Lebensbedingungen.

<http://bit.ly/studie-elternschaft>

Online-Galerie für Insider Art

Die Online-Galerie für Insider Art präsentiert eine einzigartige und umfangreiche Ausstellung zeitgenössischer,

bildender Kunst von Künstlerinnen und Künstlern mit Handicaps in Deutschland: www.insiderart.de

Mobil-Geräte und Apps für Menschen mit Behinderung

Sind Sie auf der Suche nach einem barrierefreien/-armen Smartphone oder Tablet bzw. einer entsprechenden App? Infos unter: www.gari.info/index.cfm?lang=de

Neue Waldorf Weltliste online

Erstmals wurde kürzlich eine Gesamtliste der Waldorfschulen und Waldorfkindergärten weltweit, sowie der Ausbildungsstätten für Waldorferzieher und Waldorflehrer veröffentlicht. Die Publikation ist als freier Download erhältlich: <http://bit.ly/welt-waldorf-liste>

BOBBY für Annette Frier

In diesem Jahr wurde der Medienpreis der Lebenshilfe BOBBY an die Schauspielerin Annette Frier und den WDR-Fernsehfilm „Nur eine Handvoll Leben“ verliehen, der am 23. 3. 2016 im Ersten ausgestrahlt wurde. Der Preis würdigt den sensiblen Umgang der TV-Produktion mit dem Thema Pränataldiagnostik, wie Eltern von einem Moment auf den anderen vor die Entscheidung über Leben und Tod gestellt werden. Am Ende entscheidet sich die Mutter (Annette Frier) gegen einen Schwangerschaftsabbruch: Ihr Kind mit der genetischen Besonderheit Trisomie 18 soll leben.

Aufenthalt im Krankenhaus

ISL veröffentlicht Gutachten

Für Menschen mit geistiger Behinderung stellt ein bevorstehender Krankenhausaufenthalt häufig ein Problem dar. Nach der bisherigen Rechtslage werden die Kosten für eine Begleitung nicht ohne weiteres übernommen. Andererseits kann das Krankenhaus häufig nicht sicherstellen, dass die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen durch krankenhausesinternes Pflegepersonal berücksichtigt werden.

Lesen Sie weiter bei der Lebenshilfe: <http://bit.ly/assistenz-krankenhaus>

Bessere Krankenhausversorgung von Menschen mit Behinderung!

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben Anfang November eine „Liste von Gesichtspunkten für Abstimmung und Absprachen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung einerseits und Krankenhäusern andererseits“ veröffentlicht.

Die pdf-Datei steht zum kostenfreien Download bereit unter www.diefachverbaende.de.

Checkliste für einen Krankenhausaufenthalt

Der LVKM Baden-Württemberg bietet eine neu erstellte Checkliste für Familien mit behinderten Angehörigen an.

Die pdf-datei steht zum kostenfreien Download bereit unter <http://bit.ly/checklist-klinik-lvkm>.

TERMINE

■ Kongress „Soziale Zukunft“

15.–18. Juni 2017

Bochum, RuhrCongress

Kongress der anthroposophischen Verbände – darunter auch Anthropoi Selbsthilfe. www.sozialezukunft.de

Im Rahmen des Kongresses findet auch die

Mitgliederversammlung von Anthropoi Selbsthilfe inklusive 40-Jahr-Feier am 17. Juni 2017 nachmittags statt. Termin bitte vormerken.

Mehr Informationen in der Osterausgabe.

■ 1. Weltkongress für Menschen mit Behinderung 7.–10. September 2017

Jekaterinburg, Russland

JETZT ANMELDEN! <http://kongress2017.ru/de/>

Siehe auch www.in-der-begegnung-leben.eu

■ Touchdown – Eine Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom

29. Oktober 2016 bis 12. März 2017

Bundeskunsthalle Bonn

www.bundeskunsthalle.de

■ Dt. Autismuskongress

„Lernen-Arbeit-Lebensqualität“

9.–11. Juni 2017

Dortmund

Bundesverband autismus Deutschland e. V

www.autismus.de → Veranstaltungen

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinerische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030. 80 10 85 18, Fax 030. 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Dr. Dietmar Wiewiora (für Bayern), Tel. 089 . 61 00 18 97 oder 0176 . 45 54 04 52

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06185 . 309 49 10

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill + Projekt EMma

Dr. Gerhard und Ulrike Meier, Tel. 07773 . 449 48 87

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister:

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Rechtsberatung

Anwältinnen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte: Tel. 06359 . 94 94 69 und mobil 0157 . 54 17 72 42

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (auch für NRW): Tel.: 05803 . 969 98 56

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)